



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Tischvorlage

Vorl.-Nr.: 365/2003/E1
Fachbereich: Zentraler Steuerungsdienst
Produktnummer: 10.02.01
Datum: 27.01.2004
Gez.: Heinz Öhmann

29.01.2004	Rat					
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	

Betreff
Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügter Entwurf der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Begründung

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.04 wurde über den 1. Entwurf einer Satzung bezüglich der Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld beraten. Die Diskussion führte zu einer unterschiedlichen Bewertung bezüglich

- der Anzahl der Stimmbezirke,
- der Art der Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten sowie
- des Abstimmungszeitraumes.

Die beigefügte überarbeitete 2. Fassung trägt der Beratung insbesondere Rechnung, indem

- sich die Anzahl der Stimmbezirke von ursprünglich einem auf jetzt fünf erhöht, wobei sich die Einteilung an den aktuellen Kommunalwahlbezirken orientiert und ein Stimmbezirk den Wahlbezirk Lette umfasst,
- die Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten analog einer Wahl per Benachrichtigungskarte erfolgt,
- der Abstimmtag ein Sonntag ist, die Abstimmungszeit auf 08:00 – 18:00 Uhr festgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Bürgerentscheides:

1. Satzungsentwurf	14.167,20 €
2. Entwurf	19.704,25 €
Differenz	5.537,05 €

Die höheren Kosten der überarbeiteten Fassung in Höhe von 5.537,05 € ergeben sich aus der Summe der höherer Benachrichtigungskosten von 8.339,25 € abzüglich geringerer Personalkosten von 2.802,20 €

Anlagen:

- Satzungsentwurf in der Fassung vom 27.01.04
- Kostenberechnung in der Form des 1. Entwurfes
- Kostenberechnung in der Form des 2. Entwurfes